

V e r m e r k

Für Frau Bürgermeisterin Bannenberg

**Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten
hier: Umbau des Bürgerservice/Einwohnermeldeamtes**

- 1. Erörterungen am 09.05.2019**
- 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019**

Auf der Grundlage der DS-Nr. 233/GV – Vorlage des Gemeindevorstandes – Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten haben sich der Bau- und Siedlungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Thematik befasst.

Der Bau- und Siedlungsausschuss hat für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 eine entsprechende Beschlussempfehlung gemäß der DS-Nr. 246/GV beschlossen.

Diese Beschlussempfehlung hatte drei Punkte vorgesehen. Zwei Punkte beinhalten das Hauptgebäude und der Punkt 3 der Bereich des Bürgerservices.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls mit der DS-Nr. 233/GV befasst. Hierbei wurde festgehalten, dass noch einige Punkte zu berücksichtigen sind. Daher wurde in dieser Sitzung festgelegt, bei der Sondersitzung im Januar erneut hierüber zu beraten. Dies ist nicht geschehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 wurde festgelegt, dass u. a. über den Tagesordnungspunkt 4 – Fortführung der Planung zur Sanierung/Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten nicht beraten werden soll, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Da aber schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass der Umbau des Bürgerservices vorgezogen werden soll – Haushaltsjahr 2019 – hätte aus formalen Gründen über den Punkt 3 abgestimmt werden müssen.

Der Punkt 3 der Beschlussempfehlung des BSA gemäß der DS-Nr. 246/GV lautet wie folgt:

„Ausgenommen hiervon wird der Bereich des Bürgerservices. Der vom Architekturbüro Dick abgegebene Vorentwurf zur Neugestaltung des Bürgerbüros ist in der Planreife soweit gediehen, dass er komplett umgesetzt werden kann. Das Architekturbüro Dick wurde hierzu zur Abgabe eines Honorarangebotes auf der Grundlage der HOAI über alle verbleibenden Leistungsphasen aufgefordert.“

Über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.


Holger Gotschalk

BBB

10/05/19

fes des HFA